

BZS INFO

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

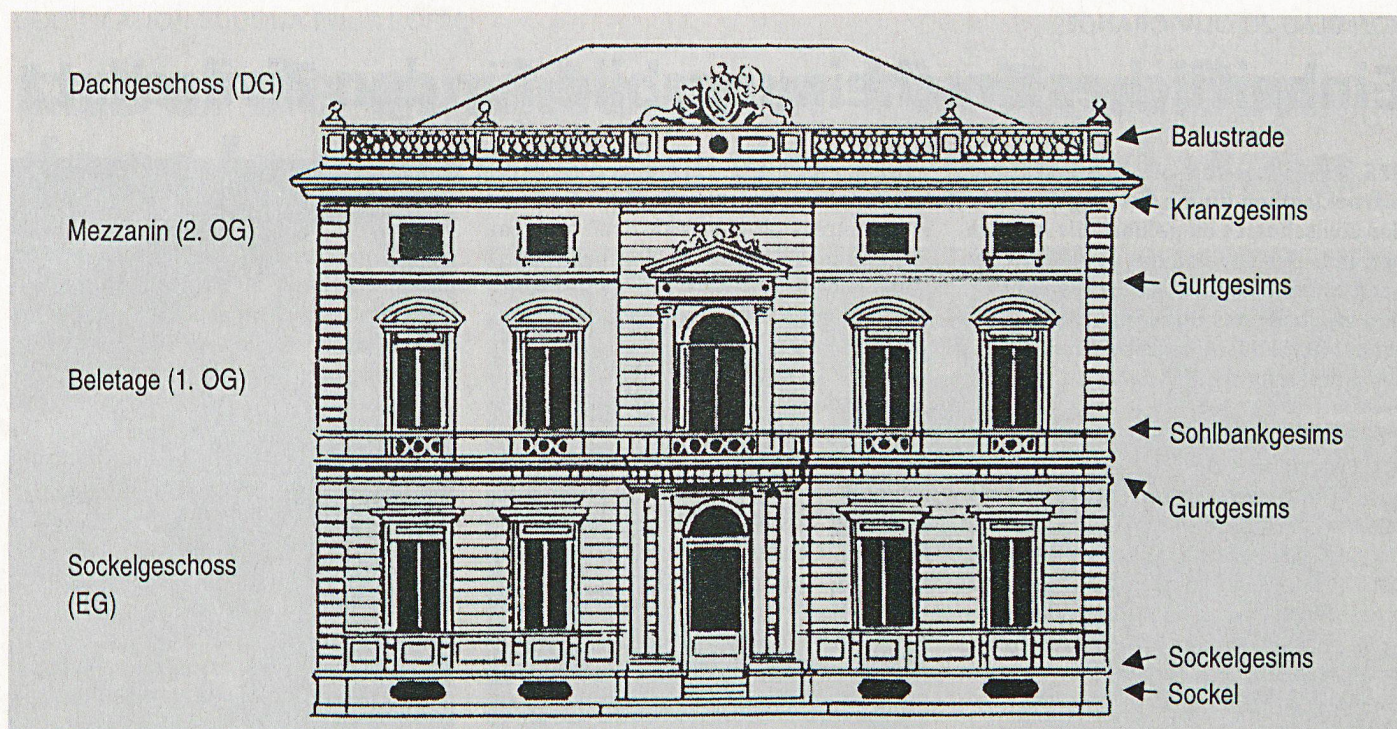
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



NEUE SERIE VON KGS-MERKBLÄTTERN

Damit man weiss, wovon man spricht

BZS. Kulturgüter müssen nicht nur präzise, sondern auch mit den korrekten Fachbegriffen beschrieben werden. Eine neue Serie von Merkblättern steht deshalb allen Interessierten auch auf dem Internet zur Verfügung.

«Es macht keinen Sinn, präzise zu sein, wenn man überhaupt nicht weiss, wovon man spricht!» Dieser Ausspruch von Johann Baron Ludwig von Neumann (1903–1957), einem amerikanischen Mathematiker ungarisch-österreichischer Herkunft, zeigt treffend, weshalb im Kulturgüterschutz (KGS) eine Reihe von Merkblättern zu Fachthemen erarbeitet und in der Ausbildung eingesetzt wird.

Bereits im «action Nr. 1/2001» wurde erstmals auf eine Reihe von Merkblättern hingewiesen, welche die Sektion KGS im Bundesamt für Zivilschutz (BZS) in Zusammenarbeit mit einer Fachgruppe aus den Bereichen Kulturgüterschutz, Denkmalpflege, Bauforschung und Inventarisierung erarbeiten liess. In dieser ersten Serie waren folgende Themen aufgearbeitet worden: Altäre, Brunnen, Denkmäler, Fenster, Glocken, Kirchengereäte, Paramente I und II, Türen I und II. Zudem wurde in Form von technischen Informationen darauf hingewiesen, worauf bei der Fotografie, bei Gebäudekurzdokumentationen sowie bei der Inventarisierung von beweglichen Objekten besonders zu achten ist.

Nicht nur für den Kulturgüterschutz

Die Reaktion auf diese erste Merkblattserie war durchwegs positiv. Es stellte sich

heraus, dass diese Hilfsmittel nicht nur im KGS eingesetzt werden konnten, sondern auch in anderen Berufszweigen auf reges Interesse stiessen. So wurden die Ordner etwa von Lehrkräften, Lokalhistorikern oder anderen an Kulturgütern interessierten Personen bestellt. Die knappen, präzisen Anleitungen dienen aber in erster Linie den angehenden KGS-Spezialisten als wertvolles Hilfsmittel, um ihre Aufgaben so auszuführen, dass anschliessend auch Fachleute (etwa aus der Denkmalpflege) mit den KGS-Grundlagen weiterarbeiten können.

Die neuen Themen

Die zweite Serie – zunächst erst in deutscher Sprache vollständig im Internet verfügbar – umfasst folgende Bereiche: Fuhrwerke, Öfen, Sakralbau I und II, Textilien I und II sowie Wohnhaus I und II. Nach und nach werden diese Merkblätter nun ins Französische und Italienische übersetzt, so dass sie bis spätestens Ende Jahr auch in diesen Sprachen im Internet zur Verfügung stehen werden.

Weitere Merkblätter in Erarbeitung

Momentan sind zudem weitere Themen in Arbeit und werden bis Ende Jahr fertig gestellt. Wer selber schon einmal in einem KGS-Kurs mitgewirkt hat, bekam es bei der Inventarisierung vielleicht auch mit Reliquiaren, Glasfenstern, Möbeln oder landwirtschaftlichen Geräten zu tun. Zu diesen Themen werden deshalb in diesem Jahr Merkblätter erstellt, ebenso wie zu den Bereichen «Steinbearbeitung» und «Friedhofsanlagen, Grab-

steine». Diese Unterlagen werden allerdings erst ab 2003 zum Download vorliegen.

Kontaktadresse

Die Merkblätter können als pdf-files vom Internet geladen werden unter: www.zivilschutz.ch (Navigation: KGS, Publikationen, Merkblätter). Oder mit dem direkten Pfad auch unter: <http://www.kulturgueterschutz.ch/Websitealt/dt/Publikationen/Merkblaetter/merkblaetter.htm>

BZS INFO

AKTUALISIERTES FALTBLATT

Der Zivilschutz in Kürze

BZS. Ab sofort ist das Faltblatt «Der Zivilschutz in Kürze 2002» erhältlich. Es handelt sich dabei um die aktualisierte Ausgabe des traditionellen Informationsmittels, das seit letztem Jahr auch Angaben zum Projekt Bevölkerungsschutz enthält. Zu bestellen ist das Gratis-Faltblatt via Internet-Site www.zivilschutz.ch (unter Service/Prints) oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern (Bestellnummer: 408.935.d).

VON BLAU ZU OLIV-ORANGE

Einheitliches Erscheinungsbild für den Zivilschutz

BZS. 1995 wurde die oliv-orange Einsatzbekleidung für die Rettungspioniere des Zivilschutzes eingeführt. Sie hat sich bewährt. Deshalb und mit dem Bestreben nach einem einheitlichen Erscheinungsbild beschafft das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) das Arbeitskleid nun für alle Schutzdienstpflichtigen.

Die Bekleidung, bestehend aus oliv-oranger Einsatzjacke und Einsatzhose, Rettungsgurt, T-Shirt, Handschuhen, Mütze und Einsatzhelm mit Visier, wurde 1995 zusammen mit der Regenbekleidung in Sortimenten zu 30 Stück an alle Gemeinden bzw. Zivilschutzorganisationen mit Rettungszügen abgegeben. Seither hat sich diese persönliche Ausrüstung an tausenden Einsatztagen als äusserst zweckdienlich erwiesen.

Nur die Rettungspioniere erhielten die neue Einsatzbekleidung, womit das (alte) blaue Arbeitskleid nicht vollauf ersetzt wurde. Die persönliche Ausrüstung der übrigen Eingeteilten und die Ablösung des blauen Arbeitskleides 72 durch eine Ersatzbeschaffung waren deshalb ein Dauerthema.

Arbeitskleid 2000: Beschaffung 2002/03

Das Arbeitskleid 2000 ist den Tätigkeiten der Schutzdienstpflichtigen optimal angepasst und soll dem Zivilschutz ein einheitliches Er-

scheinungsbild geben. Die inzwischen bekannten Farben der Rettungspioniere des Zivilschutzes – olivgrünes Kleid mit orangem, eingnähtem Göller – bleiben beibehalten. Somit wird der Zivilschutz im gemeinsamen Einsatz mit den Partnerorganisationen in der ganzen Schweiz optisch auf Anhieb erkennbar sein.

Das BZS will das Arbeitskleid 2000 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten 2002 und 2003 beschaffen. Damit die Bekleidung frühzeitig zur Verfügung steht, wird das BZS den Zivilschutz-Ausbildungszentren voraussichtlich im 3. Quartal 2002 je ein Grundausrüstungssortiment von 100 Stück zuteilen. □

Das Arbeitskleid 2000 besteht aus:

- olivgrüner Arbeitsjacke, mit auf dem Rücken 3-sprachig beschriftetem, eingnähtem orangem Göller;
- Rundbundhose;
- Stoffgurt analog zu demjenigen der Armee, mit Metallverschluss und Zivilschutzsignet;
- Schirmmütze mit Zivilschutzsignet sowie Ohren- und Nackenschutz;
- orangem Kurzarmleibchen mit halsnahem Ausschnitt.



FOTO: M. FLÜCKIGER

AUSWERTUNG
DES PROBEALARMS

An den Sirenen soll es nicht liegen

BZS. Der Zustand der über 7000 Sirenen in der Schweiz ist sehr gut. Dies zeigt die Auswertung des Probealarms 2002. Die Kontrolle der stationären Sirenen weist eine Mängelquote von 2,62 Prozent aus, bei den mobilen Sirenen ergaben sich gar nur bei 1,4 Prozent Fehler.

Der gesamtschweizerische Probealarm wurde gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) am 6. Februar 2002 durchgeführt. Das BZS hat nun den diesjährigen Test aufgrund der Angaben aus den Kantonen ausgewertet: Von den 7251 bestehenden Sirenen wurden 7035 getestet, wobei 6879 oder 97,78 Prozent einwandfrei funktionierten. Das Ergebnis entspricht den Resultaten der letzten Jahre.

Die Mängelprüfung ergab bei den stationären Sirenen Fehler direkt an der Sirene in 45 Fällen, an der Speisung in 24 Fällen und an der Fernsteuerung in 18 Fällen. Bei den mobilen Sirenen wurden 6 Fehler an den Sirenen ausgemacht und 13 an der Speisung. Bei den restlichen 50 bemängelten Sirenen wurden die Fehler nicht näher bezeichnet.

Mängel sind umgehend zu beheben

Gemäss Artikel 11 der Zivilschutzverordnung hat die Gemeinde für die ständige Einsatzbereitschaft der Alarmierungsmittel zu sorgen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Sirenen bei Natur- und zivilisationsbedingten

Katastrophen funktionieren. Die Mängel an Sirenen und Sirenenfernsteuerungsanlagen sind daher so rasch wie möglich zu beheben. Die jährliche Kontrolle mit umgehender Mängelbehebung ist Voraussetzung für den hohen Qualitätsstand. □

Probealarm und Jodtabletten

BZS. Das Bundesamt für Zivilschutz weist darauf hin, dass die Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung) demnächst geändert wird. Das Bundesamt für Gesundheit will dabei den jährlichen Probealarm zur Information nutzen: Die in den Zonen 1 und 2 der Kernkraftwerke (bis 20 Kilometer Entfernung) wohnhafte Bevölkerung soll im Rahmen des Probealarms dazu aufgefordert werden, «die Verfügbarkeit ihrer in die Haushaltungen verteilten Tabletten zu überprüfen».